## Landtag Nordrhein-Westfalen 12. Wahlperiode



**Ausschußprotokoll 12/1219**28.04.1999

# Auschuß für Schule und Weiterbildung

46. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\*)

28. April 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.05 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz:

Heinrich Meyers (CDU)

Stenographin:

Gertrud Schröder-Djug

#### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

2 Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften (Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/3705

1

An einen Bericht der Ministerin Gabriele Behler schließt sich eine kontroverse Aussprache an.

<sup>\*)</sup> TOP 1 siehe öffentlicher Teil APr 12/1218

28.04.1999 sd-be

Seite

3 Koedukation neu reflektieren und qualitativ weiterentwickeln - Gleichberechtigung und Emanzipation an Schulen stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/3740

9

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/3740 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

4 Lehrerausbildung reformieren - Bezug zur Berufspraxis stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/3814

14

- Diskussion.
- 4 Schluß mit der Ungleichbehandlung der Schülerinnen und Schüler Ganztagsangebote an allen weiterführenden Schulen ermöglichen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 12/3800

17

- Aussprache.

28.04.1999

sd-be

Seite

### 5 Islamische Religionskunde

Vorlage 12/2646

19

- Bericht der Ministerin Gabriele Behler, Aussprache.

\*\*\*\*\*

- 1 -

Ausschuß für Schule und Weiterbildung 46. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

28.04.1999

sd-be

#### Aus der Diskussion

Der Antrag des Manfred Degen (SPD), die zunächst als TOP 2 und 3 vorgesehenen Beratungspunkte islamische Religionskunde und praktische Philosophie an den Schluß der Beratung zu setzen, wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

### 2 Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften (Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/3705

#### Ministerin Gabriele Behler hält fest:

Wir haben im Plenum bereits Positionen zu diesem Gesetzentwurf formuliert und ausgetauscht. Herr Recker, ich habe Ihre Rede so verstanden, daß Sie in Teilen durchaus Zustimmung sehen. Sie haben zwei Punkte angesprochen, die Sie kritisiert haben. Darauf möchte ich mich beschränken und nicht das wiederholen, was ich im Plenum zu den anderen Punkten schon gesagt habe.

Sie haben einmal den Punkt der kommunalen Planungshoheit kritisiert. Sie sagen, er werde ausgehöhlt, weil Schulträger in bestimmten Fällen zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet sein sollten. Sie haben Befürchtungen formuliert, die mit einer vermuteten ausgehöhlten kommunalen Planungshoheit in Zusammenhang stehen. Aus meiner Sicht geht es in Wirklichkeit um folgendes: Es gibt Gemeinden, die freiwillig Schulen errichtet haben oder errichten, obwohl das Schüleraufkommen aus dem Gemeindegebiet unmittelbar mittel- und langfristig nicht für die erforderliche Mindestzügigkeit reicht. Dies gilt schulformunabhängig. Ich will das deutlich sagen.

Die Schulträger gehen davon aus, daß die Mindestzügigkeit ohne weiteres durch Einpendler aus den Nachbargemeinden erreicht wird. Diese Annahme ist in der Regel auch richtig. Sie war auch Voraussetzung für viele Schulgründungen der letzten Jahrzehnte, auch schulformunabhängig. Manchmal wurden das mehr Einpendler, als es den Schulträgern heute lieb ist. Auch diese Situation haben wir. Auf der anderen Seite muß man daran denken, daß Schülerzahlen wahrscheinlich nach dem Jahre 2005 in der Sekundarstufe I deutlich zurückgehen werden. Es gibt beides: Es gibt mehr, die einpendeln, als - zumindest aus Sicht der Schulträger - geplant oder gewünscht. Es gibt auch die Situation, daß sich Schulträger darauf einstellen müssen, daß das Schüleraufkommen zurückgeht und damit Einpendler nicht in der ausreichenden Zahl vorhanden sind, um eine Mindestzügigkeit vorzuhalten.

Deshalb halte ich es nicht nur für sinnvoll, sondern auch für geboten, daß in solchen Fällen, in denen Schulträger ihre Schulen nur mit Schülerinnen und Schülern der

28.04.1999 sd-be

Nachbargemeinden aufrechterhalten können, dann auch gemeinsam mit den Nachbargemeinden Schulentwicklungsplanung betreiben. Nur darum geht es. Es macht keinen Sinn, wenn Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft jeweils dasselbe Schüleraufkommen für die jeweiligen Planungen verbuchen, ohne daß es einen organisierten Weg gibt, auf dem diese Gemeinden die Planungen aufeinander abstellen.

Mir geht es überhaupt nicht um die Aushöhlung von Planungshoheit, sondern um die gemeinsame Verantwortung mit den Gemeinden, die sie selbst auch wahrnehmen sollen, und zwar als Gemeinden im kommunalen Verbund und nicht erst an einer Stelle, an der eine Bezirksregierung überprüft, ob die Planung stimmig ist oder nicht. Von vornherein müssen die Gemeinden an dieser Stelle in die Verantwortung genommen werden. Wir wollen erreichen, daß bei rückläufigen Schülerzahlen die Schulangebote im ländlichen Raum nicht schlechter werden. Auch deshalb ist es notwendig, daß es eine gemeindeübergreifende Schulentwicklungsplanung gibt, die sich auf diese Fälle einstellen kann.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, sind die Schulleiterkonferenzen. Mir geht es überhaupt nicht um neue Bürokratien, sondern um sinnvolle Einrichtungen zur Lösung allgemeiner regionaler, ortsspezifischer Probleme. In nahezu allen Gemeinden gibt es Schulleiterinnen- und Schulleiterrunden, Gremien, Schulleiterkonferenzen, die sich zusammenfinden, um gemeinsame Probleme zu erörtern. Das geschieht in aller Regel auf einer Art grauer Basis. Entweder sind es Dienstbesprechungen, die vom Schulamt oder von der Bezirksregierung einberufen werden, oder sie haben keine rechtliche Basis. Wir wollen ihnen eine rechtliche Basis geben, weil es nur vernünftig ist, wenn die Schulleiter vor Ort bei den Problemen, die am Ort oder in der Region anstehen, auch eine formalisierte Grundlage haben, auf der sie zusammenkommen. Es geht also um eine Absicherung einer durchaus sinnvollen Praxis, die sich entwickelt hat.

Natürlich werden diese Konferenzen auch einen experimentellen Charakter haben. Man muß schauen, welche Themen sie sich vornehmen, wie sich das entwickelt, um daraus Konsequenzen zu ziehen.

Aber daß das im Prinzip vernünftig ist, kann man nicht bestreiten. Schulträger haben ein Interesse daran, Ansprechpartner in diesem Zusammenhang zu haben, um mit einem Gremien von Schulleitungen über Entwicklungen sprechen zu können. Die Schulleitungen selbst haben ein Interesse daran. Bekannt sei, daß praktische Probleme am besten dadurch geregelt werden können, daß sich Schulleitungen zusammensetzen. Nur darum geht es.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß wir beabsichtigen, durch einen Runderlaß zuzulassen, daß schulfähige Kinder nach den neuen Möglichkeiten der vorzeitigen Einschulung noch nachträglich zum 01.08. dieses Jahres zur Grundschule angemeldet werden könnten. Das ist eine Erwartung, die an vielen Stellen formuliert wird, weil die Menschen im Land nicht gut nachvollziehen können, welche zeitlichen Aufwendungen mit einem Gesetzgebungsverfahren verbunden sind. Ich möchte Sie bitten, dieses möglich zu machen. Das wäre vernünftig.

28.04.1999

sd-be

Bernhard Recker (CDU) führt aus, seine Fraktion sage Ja zur Änderung des Artikels 1 § 5, die sie für dringend notwendig halte.

Auch § 26 a, die konkreten Regelungen, wann die Schüler zur Teilnahme verpflichtet und wann sie entlassen werden könnten, finde die Zustimmung der CDU-Fraktion. Der Vorschlag in Artikel 2 Änderung des Schulpflichtgesetzes sei flexibler. Das, was die Ministerin gerade vorgeschlagen, sollte man begrüßen.

Unter dem Aspekt zurückgehender Schülerzahlen müßten Instrumente gesucht werden, wie man koordinieren wolle. Er halte es auch für gut, daß die Verpflichtung aufgegeben werde, daß man periodisch die Schulentwicklungsplanung fortführen müsse. Allerdings sehe seine Fraktion Probleme, wenn Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, zur gemeinsamen Schulentwicklungsplanung verpflichtet würden. Dadurch könne ein Tor geöffnet werden, wodurch anstelle der kommunalen Planungshoheit ein Planungsermessen der Bezirksregierung gesetzt werde. Es sei Absicht der Regierung, die Kommunen zu stärken. Hier bestehe letztlich die Gefahr, daß die Planungshoheit ausgehöhlt werde. Man müsse doch davon ausgehen, daß die Gemeinden aufgrund der Kostengesichtspunkte wüßten, ob sie angesichts der Situation der Nachbargemeinde für den Erhalt bzw. eine Neuerrichtung einstünden. Die Absprachen erfolgten doch. Im Interesse der Situation der Gemeinden seien die Abstimmungen in der Tat bisher erfolgt.

Es dürfe auch nicht sein, daß durch das Veto einer großen Nachbargemeinde eine kleinere Gemeinde in ihrer Entwicklung gefährdet werde. Das sei durch ein solches Instrument zumindest möglich.

Die vorgesehene Neuregelung könne durchaus die Verfassungsgarantie der Hauptschule gefährden. Wenn ein Planungsermessen der Bezirksregierung gesetzt werde - die Genehmigungspraxis mancher Bezirksregierung sei bekannt -, sei durchaus zu befürchten, daß auf kaltem Wege Schulen installiert würden, die eine Gemeinde eventuell überhaupt nicht wolle. Den verpflichtenden Charakter könne man aus seiner Sicht so nicht stehenlassen. Zum einen sei der Grund dafür die Garantie der Hauptschule, zum anderen die Gefahr, daß eine Gemeinde, die expandiere, die, weil sie den Konsens suchen müsse, überstimmt werden könne. Die Meinung der Gemeinde könne durch die Bezirksregierung ausgehebelt werden. Dem werde sich die CDU-Fraktion nicht anschließen.

Wenn man nun Schulleiterkonferenzen auch schulformübergreifend verpflichtend vorsehe, sei zu fragen, ob so etwas in einem Gesetz geregelt werden müsse. Es bestehe die Gefahr, daß ein Stück mehr Verwaltung aufgesetzt werde. Für diese Schulleiterdienstkonferenzen zählten auch konkrete Angaben zu Verfahrensfragen und Entscheidungsbefugnissen und Verbindlichkeiten. Er bitte, ernsthaft darüber zu diskutieren, ob man das in der Tat verpflichtend vorgebe und ob es nicht Wege geben könne, das auf dem informellen Wege, der Ebene der Bezirksdirektoren so fortzusetzen wie bisher.

Ministerin Gabriele Behler stellt klar, bezüglich der Schulleiterkonferenzen gebe es keine Verpflichtung, im Gesetz sei nur die Möglichkeit eröffnet worden. Die obere Schulaufsicht könne Schulleiterkonferenzen einrichten. Es werde bewußt eine offene Formulierung gewählt, weil es um Fragen gehe, die eine einheitliche Behandlung erforderlich machten.

28.04.1999 sd-be

Aus gutem Grund seien keine detaillierten Verfahrensregelungen oder Gremienzusammensetzungen, womöglich noch Stimmengewichtungen und Größenordnungen vorgegeben worden. Das könne man vor Ort besser entscheiden. Das komme dem Ansinnen, keine zusätzliche Bürokratisierung, keine zusätzlichen Vorgaben und Vorschriften entgegen. Es sei keine Verpflichtung, sondern beziehe sich auf die Problemlagen, die unterschiedlich seien. Es gehe nur um die Absicherung, wenn so etwas erfolge.

Bekannt sei, daß es das an vielen Stellen gebe. Das sollte man begrüßen. Dies solle nun rechtlich abgesichert werden.

Zum Punkt der Schulentwicklungsplanung: Die Errichtungsbedingungen seien an keiner Stelle geändert worden. Sie griffen weiterhin. Darum gehe es nicht. Es gehe nicht darum, andere Errichtungsbedingungen für Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen oder für die Schließung von Schulen vorzunehmen. Es gehe nur darum, ein Instrument zu bekommen, mit dem die Kommunen vor Ort im Sinne der Stärkung ihrer eigenen Aufgaben bei der eigenen Planung gehalten seien, Vorsorge mit Blick auf das zu treffen, was die Nachbargemeinde mache.

Es sei auch nicht vorgesehen, daß die große Gemeinde mit ihrer Entscheidung die kleine domestiziere. Dies sei in der Vergangenheit durch Fakten eher geschehen, dadurch, daß die eine Gemeinde das größere Schulangebot hatte. Sie verweise auch auf das Interesse kleinerer Gemeinden, ebenfalls ein bestimmtes Angebot vor Ort zu haben. Sie seien schnell den größeren Gemeinden hinterhergelaufen. Nun werde versucht, eine Einigung eben nicht dadurch zu erzielen, daß die kleineren von vornherein dominiert würden. - "Der Einigungszwang bleibt!", wirft Bernhard Recker (CDU) ein.

Das sei doch vernünftig, fährt Ministerin Gabriele Behler fort. Es gebe viele Beispiele - sie kenne dies auch aus der Region, in der sie heimisch sei -, in denen eine Reihe von kleineren Kommunen aus dem nachvollziehbaren Bestreben heraus, ein eigenes Angebot vor Ort zu haben, jeweils die Schülerentwicklung in den Nachbargemeinden mit einkalkuliert habe. Das sei nicht vernünftig. Es sei auch nicht der richtige Weg, den einzelnen Gemeinden eine regelmäßige Schulentwicklungsplanung mit all den Zahlen und dem Aufwand zur Genehmigung vorzulegen. Dann sei es doch besser, wenn sich die Leute untereinander verständigen und ihre Planungen abstimmen müßten. Das gelte im Grenzbereich zwischen großen Gemeinden in gleicher Weise.

Auch die kreisfreien Städte grenzten immer an andere Kreise oder kreisfreie Städte an. Da gebe es im Überschneidungsbereich Dinge, die schlicht und einfach dadurch, daß man die Planung von vornherein gemeinsam betreibe, geregelt werden könnten. Dadurch erspare man sich Probleme. Das sei die Funktion dieser Vorgaben. Sie ordneten sich im übrigen in die Gesamtvorgaben ein, mit denen eine Regelungsdichte - dem habe auch die CDU nicht widersprochen - zurückgeführt werden solle. Mit vielen Details und Vorgaben versehene Schulentwicklungspläne hätten vorgelegt werden müssen, auch wenn es überhaupt keine Veränderung gegeben habe.

Sie erinnere an die Diskussion bezüglich Soest und die Frage, wer für die Entwicklung der Realschulen zuständig sei, bei denen es Probleme gebe. Die kleinen Gemeinden wollten auch

28.04.1999 sd-be

ein Angebot, jede einzelne für sich sei aber zu klein. Sie finde es unbefriedigend, wenn an der einen Stelle das Angebot ausgebaut werden könne. Vernünftiger sei es, wenn sich die Gemeinden untereinander verpflichteten, gemeinsam die Interessen einzubringen. Anders könne es gar nicht gehen.

Manfred Degen (SPD) meint, beim Punkt Schulentwicklungsplanung sehe er keine strittigen Punkte.

In letzter Zeit habe man vermehrt Konflikte zwischen benachbarten Schulträgern feststellen können, die sich aus der Veränderung der Schülerzahlen ergeben hätten. Viele Gemeinden hätten jahrelang Schüler aus dem Umland aufgenommen, um ihre Schulen damit zu füllen, was er auch für in Ordnung halte. Zu dem Zeitpunkt aber, da sich die Finanzknappheit breitgemacht habe, die Schülerfahrtkosten und eventuelle Erweiterungen bei steigenden Schülerzahlen aus dem Umland zur Diskussion gestanden hätten, habe man dafür plädiert, daß die Gemeinde im Umland eine Schule errichten sollte - wohlwissend, daß die Schülerzahlen wieder zurückgingen und sich die Situation vollkommen verändern könne.

Eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung im regionalen Bereich sei notwendig. Wer in einer Kommune die Schulentwicklungsplanung kenne, die in bestimmtem Rhythmus als Tagesordnungspunkte des Schulausschusses immer wieder auftauche, wisse, daß es da vorwiegend um die Zahlen der eigenen Gemeinde gehe. Dann heiße es, die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern habe stattgefunden. Fragen und Konflikte seien nicht aufgeführt. Man beschäftige sich dann nur noch mit seinem ureigenen Bereich.

Da Schulentwicklungsplanung jetzt anders gemacht werden solle, würden Veränderungen notwendig. Daher sollte man auch diese Erweiterung machen. In § 10 b werde gerade der Schutz der einzelnen bestehenden Schulform als ein Argument für die Abstimmung der Schulentwicklungsplanung genannt. Er sehe nicht, wie dadurch die Garantie für die Hauptschule gefährdet sein könne.

Brigitte Schumann (GRÜNE) führt aus, die Schülerentwicklung insgesamt sei nicht nur demographischen Konjunkturen ausgesetzt, sondern hänge mit dem Schulwahlverhalten der Eltern und der Schülerinnen und der Schüler zusammen. Von daher sei es notwendig, interkommunale Planungen im Sinne von Vorausschau vorzunehmen.

Wenn es nur Gesamtschulen, ein integriertes System gäbe - die CDU pflege dies als Einheitsschule zu bezeichnen -, hätte man manche Probleme nicht.

In die Verpflichtung zu interkommunaler Planung lege die CDU sehr viel hinein: Zwang, Unterordnung, Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung, Abschaffung der Hauptschule und einen Anschlag auf die Verfassung. Dies habe man der Plenarrede entnehmen können.

Interkommunale Planung sei etwas Selbstverständliches. Dies ergebe sich aus Vorschriften, wie etwa der, daß neue Schulangebote als Errichtung neuer Schulen das bestehende Schulangebot nicht gefährden dürften. Es ergebe sich die Notwendigkeit einer interkommunalen Planung aus der Tatsache, daß Schülerinnen und Schüler nicht immer am Wohnort ihr

28.04.1999 sd-be

Angebot hätten, sondern bei anderen Schulträgern etwas abholten. Es ergebe sich aus der Beobachtung, daß bei der Errichtung zumeist von Gesamtschulen Teilbedürfnisse in einem Kreis in verschiedenen Städten und Gemeinden vorlägen, die nur in Form eines Zweckverbandes bzw. durch ein Kreisangebot befriedigt werden könnten. Das mache schon jetzt interkommunale Planung selbstverständlich und notwendig.

Da man im ländlichen Raum bei rückläufigen Schülerzahlen Probleme habe, sei gerade dort eine Planung notwendig. Man wolle ja weiterhin ein breites Angebot für jeden Schüler und jede Schülerin. Damit stehe und falle auch die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, bezogen auf Schule. Das sollte verpflichtend sein und nicht der Beliebigkeit anheim gegeben werden. Es werde auch jetzt schon von vielen als notwendig gefordert, von vielen Schulträgern, vor allem auch von Kommunalpolitikern, die ihre Not bei der Umsetzung angesichts der Realität der Schulentwicklungsplanung hätten.

Sie wolle nicht leugnen, daß es für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorstellbar sei, zusätzlich zu der interkommunalen Planung noch ein anderes Instrument vorzuschalten. Das sei die Bündelung unterschiedlicher Bildungsgänge in einem organisatorischen Verbund unter bestimmten Regelungen. Das sehe ihre Fraktion weiterhin so. Die sogenannte Verbundschule sei in dieser Legislaturperiode auch nicht abgesetzt. Vielleicht könne dazu in der nächsten Legislaturperiode ein Anstoß erfolgen. Das sei ein ergänzendes Instrument.

Das, was jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen sei, werde von ihrer Fraktion mitgetragen. Die anderen Argumente, die für die Weiterungen und Änderungen vorgetragen worden seien, seien auch wichtig. Darauf habe man sich in der Diskussion nicht konzentriert, sondern auf die Verpflichtung zur interkommunalen Planung, die die Vertreter der CDU zu Vermutungen treibe, die man widerlegen könne.

Bernhard Recker (CDU) geht davon aus, daß dahinter eine gute Absicht stecke, weil man sage, bei zurückgehenden Schülerzahlen müsse eine Koordination erfolgen. Das sei unstrittig.

Es gebe durchaus unterschiedliche Meinungen der einzelnen Orte. Eine einzelne aufstrebende Gemeinde werde ein Schulangebot aufrechterhalten, auch als Standortfaktor. Daß eine Abstimmung erfolgen müsse, sei in Ordnung. Bei der Umsetzung bestehe aber die Gefahr, daß kleinere Gemeinden in Nachbarschaft zu größeren Gemeinden mit Eigeninteressen Ergebnisse mittragen müßten, die überhaupt nicht in ihrem Interesse liegen könnten. Eventuell komme es zu einem Planungsermessen der Bezirksregierung, vielleicht fielen auch politische Entscheidungen, die die Gemeinde im Grunde nicht wolle. Absprachen befürworte er. Nur bestehe die Gefahr, daß bei der Umsetzung etwas aufoktroyiert werde, was eine Gemeinde, aus welchen Gründen auch immer, so nicht mittragen könne.

Ministerin Gabriele Behler meint, die Alternative sei der bestehende Rechtszustand. Die bestehenden Strukturen legten eine solche Entwicklung jedoch eher nahe als das, was jetzt vorgesehen werde. Sie verweise auf die Begründung zum Gesetzentwurf zu Artikel 1.4.

"Durch die Verpflichtung zu einer teilweise gemeinsamen Schulentwicklungsplanung wird die Planungshoheit der einzelnen Gemeinden nicht stärker beschränkt als bisher.

28.04.1999

sd-be

Wurden bisher schulorganisatorische Maßnahmen der Schulträger erst durch die Genehmigungsbehörde auf ihre Verträglichkeit mit den Schulangeboten benachbarter Gemeinden hin überprüft, so sollen künftig bereits die Gemeinden selbst im Vorfeld schulorganisatorischer Beschlüsse ... diese Verträglichkeitsprüfung durch gemeinsame Planung vornehmen."

Im Grunde würden die einzelnen Gemeinden, dadurch, daß sie sich abstimmen sollten, gestärkt. Sonst sei dies nur im ersten Schritt über die Bezirksregierung erfolgt. Das sei also eine Stärkung und komme dem Anliegen, das Herr Recker formuliere, entgegen.

Gudrun Reinhardt (CDU) hält fest, in der Begründung heiße es, daß besonderer Wert darauf gelegt werden solle, daß eine vorausschauende Schulentwicklungsplanung gesichert werde. Ein Schulentwicklungsplan sei immer ein vorausschauender Plan gewesen. In der Vergangenheit sei das leichter gegangen, weil man in etwa aus Sicht der Kommunen habe kalkulieren können, welche Ströme nach der Grundschule wohin gingen. Heute seien die Ströme völlig unkalkulierbar.

In ihrer Stadt werde der Schulentwicklungsplan zur Zeit auch diskutiert. Man stelle fest, daß die Eltern der Grundschülerinnen und Grundschüler, nachdem sie nun frei entscheiden könnten, sich stärker als früher für das Gymnasium und die Realschule entschieden. Die Realschulen brächen aus allen Nähten. Es stelle sich augenblicklich die Frage für die Kommunen, daß bei dem weiteren Zustrom zu den Realschulen Anbauten notwendig würden.

Es könne nicht vorausschauend sein, da man nicht wisse, wie das Verhalten in Zukunft sei. Schulentwicklungsplanung werde durch die neue Grundschulverordnung erheblich erschwert. Sie frage die Schulministerin, wie sie reagieren wolle. Sie müsse ja bereit sein, entsprechende Schulbaumittel zur Verfügung zu stellen, damit entsprechend dem Elternwillen die Schulen ausgebaut werden könnten.

Nun müsse man auch fragen, wie sich die Schulen dann entwickelten, wenn nach der 5., 6. und 7. Klasse Schülerströme wieder in andere Schulformen zurückgingen, also von der Realschule zur Hauptschule, vom Gymnasium in die Realschule oder direkt zur Hauptschule, von der Gesamtschule zur Hauptschule. Diese Ströme seien nicht kalkulierbar. Sie habe große Schwierigkeiten zu glauben, daß eine Schulentwicklungsplanung überhaupt eine vorausschauende sein könne.

Ministerin Gabriele Behler hält fest, dieser Punkt habe mit der gemeindeübergreifenden Planung nichts zu tun.

Schulentwicklungsplanung als solche solle nach dem vorliegenden Gesetzentwurf einsatzbezogen erfolgen. Da sei der entscheidende Unterschied zu schematisch fortzusetzenden Planungen, die von allen Beteiligten in der Vergangenheit immer kritisiert worden seien. Einsatzbezogene Schulentwicklungsplanung heiße, daß sie sich auf die Errichtung und Schließung von Schulen beziehe.

28.04.1999 sd-be

Was das Schulwahlverhalten von Eltern angehe, so sei der Trend zur Realschule unabhängig von der Veränderung der Ausbildungsordnung Grundschule schon seit etlichen Jahren zu verzeichnen. Die gegenwärtigen Veränderungen bewegten sich auf der Kurve der Jahre zuvor. Offenkundig habe die geänderte Ausbildungsordnung Grundschule nichts mit dem Anmeldeverhalten zu tun. Der Trend sei längerfristiger. Dies könne man an den jährlichen Zahlen und den Entwicklungen nachvollziehen.

Was die Finanzverwaltung der Schulbaumittel betreffe, so antworte sie grundsätzlich: Im Land Nordrhein-Westfalen gebe es eine Finanzverfassung, die die Finanzierungsaufgaben unterschiedlichen Seiten zuordne. Der Schulbau sei eindeutig eine kommunale Angelegenheit. Die Finanzierung des Personals für Schule und Unterricht sei eine Landesaufgabe. Darüber hinaus finanziere das Land mit Zuschüssen Anteile bei Schulerweiterungs- und Neubauten. Die örtliche Planung könne durch Landesvorgaben überhaupt nicht ersetzt werden.

Wenn Frau Reinhardt nun diejenigen Schülerinnen und Schüler anspreche, die nach der 6. Klasse und später die Schulformen wechselten, dann sei so etwas strukturell nicht auszuschließen, wenn man ein gegliedertes Schulwesen habe. Das sei auch kein Plädoyer für Gesamtschulen. Wenn man ein gegliedertes Schulwesen habe, sei dies eines der Effekte, das strukturell mit einem solchen System verbunden sei. Wie man dem am besten entgegenwirke, darüber gebe es unterschiedliche Auffassungen.

Ihrer Auffassung nach kommt man dem besser durch verantwortungsbewußte Beratung und durch die entsprechenden Entscheidungen bei den Erziehungsberechtigten entgegen als durch scheinbar objektive und auf die Zukunft gerichtete Prüfungen etwa nach dem 4. Schuljahr, wie sie sie noch als Schülerin mit dem entsprechenden Ergebnis mitgemacht habe. Das sei eine andere Diskussion, die mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf nichts zu tun habe.

Brigitte Schumann (GRÜNE) berichtet davon, daß sie beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik nachgefragt habe, wie sich das Wahlverhalten seit der Freigabe des Elternwillens darstellen lasse.

So weit es bisher statistisch erfaßt sei, gebe es keine signifikanten Unterschiede. Die Freigabe könne nicht für Veränderungen im Schulwahlverhalten verantwortlich gemacht werden. Da setze sich etwas fort, was in den 80er Jahren - Rösner nannte es "Abschied von der Hauptschule" - als ein Trend konstatiert worden sei, der nicht mehr umkehrbar sei.

Wenn der VBE sage, daß aufgrund seiner Befragung der Übergang zu den weiterführenden Schulen ein Dammbruch sei, dann sei das nicht belegt. Der VBE sage selber, daß nur Teilerhebungen vorgenommen worden seien. Es handele sich um nichts Repräsentatives.

Hier sollte nicht mit Zahlen im Nebel jongliert werden. Das sollte auch nicht auf die Freig abe zurückgeführt werden.